

# Handbuch zur nachhaltigen Vermögensveranlagung

ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI

Dieses Handbuch umfasst

1. Einleitung .....	2
2. Unternehmens-Nachhaltigkeits-Richtlinie .....	3
2.1. Zusammenfassung .....	3
2.2. Strategien hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren .....	3
2.3. Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit .....	4
2.4. Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit .....	4
2.5. Institutionalisierung von ESG .....	5
2.6. Engagement & Dialog .....	5
2.7. Reporting .....	7
2.8. Weblink .....	7
3. Produktbezogene Nachhaltigkeitsstrategie .....	8
3.1. Zusammenfassung .....	8
3.2. Ökologische oder soziale Eigenschaften des Finanzprodukts .....	8
3.3. Nachhaltigkeitsstrategie und -analyse .....	8
3.4. Berücksichtigung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeits-faktoren .....	13
3.5. ESG-Index als Referenz-Benchmark .....	13
3.6. Reporting .....	13
3.7. Weblink .....	14
4. ESG-Auswahlprozess .....	15
5. Beschreibung der ESG-Kriterien .....	18
5.1. Negativkriterien .....	18
5.2. Positivkriterien .....	26
6. Fassungen .....	28

## 1. Einleitung

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und den European Green Deal veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufenden Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Offenlegungs-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Gemäß der Offenlegungs-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden. Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind: Vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit, .... Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und dem Kursrisiken manifestieren.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Offenlegungs-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

Nachfolgend werden unternehmensweite als auch produktbezogene Nachhaltigkeitsstrategien beschrieben.

## 2. Unternehmens-Nachhaltigkeits-Richtlinie

s.a. Unternehmensbezogene Offenlegung nach Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

### 2.1. Zusammenfassung

Die CONVEX Experts GmbH, LEI: 5299000FM416S102GV75, berücksichtigt wesentliche negative Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung“).

Dazu werden neben allen relevanten finanziellen Risiken auch Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Offenlegungsverordnung, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, im Rahmen ihres Investmentprozesses mit einbezogen und fortlaufend bewertet.

Die vorliegende Erklärung ist die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der CONVEX Experts GmbH.

Die CONVEX Experts GmbH verwaltet zurzeit zwei Fonds, von denen bei einem im Zuge des Investitionsprozesses Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden:

- ART TOP 50 Smart ESG Convertibles UI, ISIN: DE000A2JF7B0 und DE000A2PMXC5  
Bei diesem Produkt erfolgt die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien
- ART TOP 50 Convertibles UI, ISIN: DE000A2DTNJ2 und DE000A2PMXC5:  
Bei diesem Produkt erfolgt derzeit keine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, dies liegt in der Anlagestrategie des Produkts begründet.

### 2.2. Strategien hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen unserer Gesellschaft wie Klimawandel, etc. möchte die Convex Experts GmbH mehr Verantwortung für ihr Handeln übernehmen.

Die Strategien im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren wie genereller Ausschluss- und Best-in-Class-Auswahlverfahren für Investments werden in dieser Nachhaltigkeits-Richtlinie der CONVEX Experts GmbH beschrieben.

Um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien systematisch sicherzustellen, arbeitet die CONVEX Experts GmbH mit der 2004 gegründeten The Value Group Sustainability GmbH zusammen. The Value Group Sustainability GmbH ist ein Anbieter von ESG-Ratings und individuellen Dienstleistungen, der uns bei der Analyse der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der Umsetzung unserer ESG-Strategie unterstützt. Hierzu werden beispielsweise The Value Group ESG-Ratings sowie individualisierte Unternehmens- und Portfoliobewertungen und Reports herangezogen.

Die Portfolio-Manager führen eine Vielzahl von Unternehmensgesprächen. Diese stellen einen wesentlichen Teil der fundamentalen Analyse dar. Nachhaltigkeit ist ein großer Bestandteil dieser Analyse.

Um positive Einflüsse auf eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen und negative Entwicklungen zu vermeiden, investiert die CONVEX Experts GmbH systematisch, also über die nachhaltigen Assets und Management hinaus, ausschließlich in Unternehmen, die nicht gegen die folgenden Ausschlusskriterien verstoßen:

- Kinderarbeit
- Menschenrechtskontroversen

Eine temporäre Abweichung von 100% Vereinbarkeit mit diesen Kriterien kann entstehen, wenn sich eine bereits investierte Position nachträglich im ESG-Rating verschlechtert oder unter ein Ausschlusskriterium fällt. In einem solchen Fall nimmt die The Value Group Sustainability GmbH im Namen der CONVEX Experts GmbH im Rahmen eines Engagement-Prozesses Kontakt zum Unternehmen auf. Wird innerhalb von 12 Monaten keine erkennbare Verbesserung erzielt, wird die Position innerhalb von weiteren 12 Monaten veräußert. Insgesamt liegt die Quote von Positionen, die dem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen, voraussichtlich über 95%.

Darüber hinaus setzt sich die CONVEX Experts GmbH für Klimaschutz und -anpassung ein mittels

Es wird folgende Investitionspolitik zum Umwelt- und Klimaschutz verfolgt

- Im ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI werden die Ausschlusskriterien zu Umwelt- und Klimaschutzkontroversen, grüner Gentechnik, Atomenergie, den fossilen Energieträger Erdgas, Erdöl und Kohle sowie kontroverser Rohstoffgewinnung die Ausschlusskriterien konsequent umgesetzt.
- Für alle Assets under Management strebt die CONVEX Experts GmbH an, die CO<sub>2</sub>-Intensität zu reduzieren. Hier erfolgen 2021 eine Bestandsaufnahme und erste Kontaktaufnahmen zu Unternehmen im Rahmen eines Engagement-Prozesses.
- Es wird ein Jobticket für den ÖPNV angeboten und Flugreisen werden nicht genutzt, solange das Ziel mit einem Zeitaufwand von unter 5 Stunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist.

Wir sind überzeugt, dass ESG-Faktoren in Zukunft eine immer stärkere Rolle spielen werden und verfolgen sämtliche Entwicklungen aufmerksam. Wir werden unsere ESG-Strategien aus Überzeugung konsequent weiterentwickeln, um den individuellen Bedürfnissen unserer Investoren bestmöglich Rechnung zu tragen und ihnen zu langfristigem Erfolg zu verhelfen.

### 2.3. Wichtigste nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Die Beschreibung von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen der Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird erstmals zu dem Stichtag für das vergangene Kalenderjahr veröffentlicht, der im noch durch die Europäische Kommission zu verabschiedenden technischen Regulierungsstandard festgelegt wird. Bei der erstmaligen Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit entfällt die Betrachtung der Auswirkungen für das vergangene Jahr.

Die Messung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt mittels der obligatorischen so-wie mindestens zwei zusätzlicher Indikatoren, die im noch durch die Europäische Kommission zu verabschiedenden technischen Regulierungsstandard aufgelistet sind.

### 2.4. Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

An dieser Stelle werden zukünftig außerdem Maßnahmen aufgeführt, die während des Berichtszeitraums durchgeführt wurden bzw. für den Folgeberichtszeitraum geplant sind, um identifizierte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden und reduzieren.

## 2.5 Institutionalisation von ESG

ESG ist auf Ebene des Vorstands bzw. der Geschäftsführung verankert. Es ist ein gesondertes Budget für das Thema nachhaltige Geldanlagen eingerichtet.

Es ist ein ESG-Ausschuss auf Unternehmensebene eingerichtet, der beratend am Investmentprozess beteiligt ist und aus externen, unabhängigen Mitgliedern besteht.

Der Großteil der MitarbeiterInnen des Fondsadvisors (drei Personen) sind direkt in den nachhaltigen Investmentprozess involviert. In erster Linie sind die Analysten unseres Research Partner The Value Group Sustainability GmbH verantwortlich für die Auswahl der Einzelwerte und die Implementierung der Investitionsentscheidungen gemäß der nachhaltigen Anlagepolitik.

100 Prozent der MitarbeiterInnen (3 von 3 MitarbeiterInnen) arbeiten im Portfoliomanagement mit Nachhaltigkeitsinformationen. 89 Prozent der MitarbeiterInnen (3 von 3 internen MitarbeiterInnen, 13 von 15 externen MitarbeiterInnen) führen Nachhaltigkeitsanalysen durch. Sie verfügen dabei im Durchschnitt über neun Jahre Erfahrung (interne und externe MitarbeiterInnen).

Eine Koppelung von Vergütungsstruktur an die Nachhaltigkeitsleistungen ist für die CONVEX Experts GmbH nicht anwendbar, da weder für angestellte Mitarbeiter noch für die Geschäftsführung eine performancebezogene variable Vergütung existiert.

Nachhaltigkeitskenntnisse sind eine Einstellungsvoraussetzung für alle produktbezogenen Positionen (Vertrieb, Portfoliomanagement, Risikomanagement).

Es erfolgen regelmäßig Weiterbildungen aller MitarbeiterInnen zum Thema nachhaltige Geldanlagen, die für den Großteil der MitarbeiterInnen verpflichtend sind.

## 2.6 Engagement & Dialog

Im gesamten Anlageprozess setzt sich die CONVEX Experts GmbH mit ihren Portfolios dafür ein, ihren Einfluss als Investor im Sinne dieser öffentlich verfügbaren Unternehmens-Nachhaltigkeits-Richtlinie geltend zu machen.

Gemeinsam mit The Value Group Sustainability GmbH haben wir unsere Engagement-Prozesse entwickelt und passen diese laufend an.

Darüber hinaus sondiert die Convex Experts GmbH eine Mitgliedschaft in einer Investoreninitiative.

### 2.6.1 Formaler Engagement-Prozess

Basierend auf regelmäßigen Nachhaltigkeitsanalysen aller Assets under Management wird eruiert, mit welchen Unternehmen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie formale Engagement-Prozesse aufgenommen werden, deren Ergebnisse regelmäßig veröffentlicht und überwacht werden.

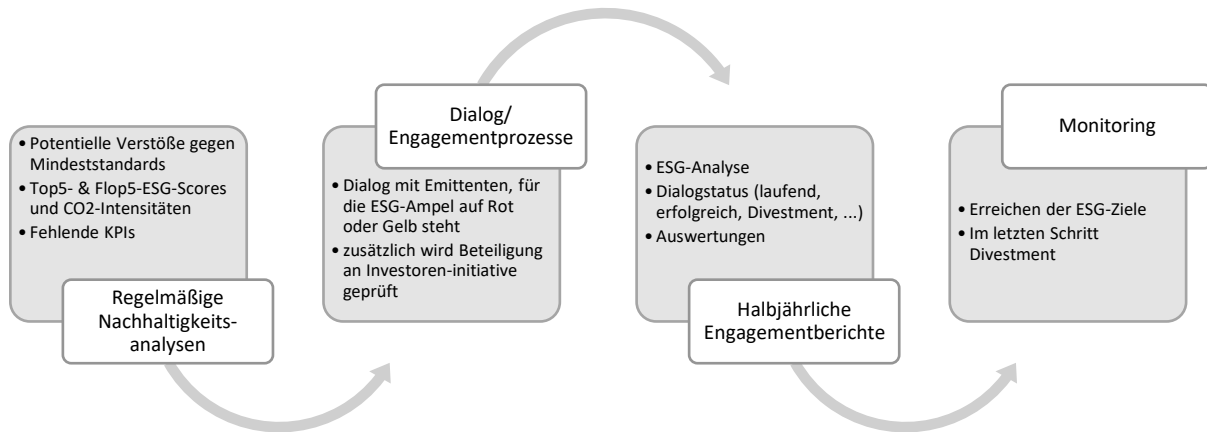


Abbildung 1: Formaler Engagement-Prozess

The Value Group Sustainability GmbH stellt der CONVEX Experts GmbH regelmäßige Nachhaltigkeitsanalysen für alle Assets under Management zur Verfügung.

Auf dieser Basis eruieren Mitarbeiter der CONVEX Experts GmbH und The Value Group Sustainability GmbH, mit welchen Unternehmen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie formale Engagement-/Dialog-Prozesse aufgenommen werden:

	ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI	Alle Assets under Management
<b>Mindeststandards</b>	Titel, welche die Mindeststandards (Ausschlüsse, ESG-Score) nicht erfüllen (vgl. Kapitel 3) – diese sind <b>nicht investierbar</b>	Titel, welche die Mindeststandards für alle AuM (Ausschlüsse) nicht erfüllen (vgl. Kapitel 2) – diese sind <b>nicht investierbar</b>
<b>Flop-Titel</b>	Flop-5-Titel, welche beim ESG-Score und der CO2-Intensität jeweils am schlechtesten abschneiden – für diese wird ein <b>formaler Engagement-Prozess</b> gestartet	Flop-5-Titel, welche beim ESG-Score und der CO2-Intensität jeweils am schlechtesten abschneiden – für diese wird <b>im Bedarfsfall ein Engagement-Prozess</b> gestartet
<b>Top-Titel</b>	Top-5-Titel, welche beim ESG-Score und der CO2-Intensität jeweils am besten abschneiden	Top-5-Titel, welche beim ESG-Score und der CO2-Intensität jeweils am besten abschneiden

Für die ausgewählten Titelführt The Value Group Sustainability GmbH im Auftrag der CONVEX Experts GmbH Dialoge durch und stellt ihr halbjährliche Engagement-Berichte zur Verfügung. CONVEX Experts GmbH prüft halbjährlich das weitere Vorgehen.

Für Assets under Management, welche nicht dem FNG-Siegel oder Österreichischen Umweltzeichen unterliegen, wird innerhalb von 12 Monaten überwacht, ob eine erkennbare Verbesserung erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird die Position innerhalb von weiteren 12 Monaten veräußert.

Für Positionen des ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI gilt das folgende Vorgehen: Das Portfoliomanagement erhält quartalsweise ein aktuelles Anlageuniversum mit Veränderungen bedingt durch Ausschlusskriterien oder Best-in-Class-Screenings. Ein Jahresrating für die Festlegung des Investmentuniversums wird jeweils am 30. September eines Jahres erstellt. Bei Ratingveränderungen oder neu aufgetretenen Kontroversen werden Portfoliopositionen laufend analysiert, überprüft und anschließend bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes quartalsweise/veräußert.

Im Auftrag von CONVEX Experts GmbH führt The Value Group Sustainability Nachhaltigkeitsdialoge mit Emittenten nachhaltiger Assets z.B. in folgenden Fällen durch:

- Stellungnahmen zu nicht eindeutigen Verstößen gegen die Ausschlusskriterien aller Assets under Management (Status ROT, siehe Kapitel 0)
- Stellungnahmen zu nicht eindeutigen Verstößen gegen die Ausschlusskriterien im ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI (Status ROT, siehe Kapitel 0)
- Stellungnahmen zu Titeln, welche beim ESG-Score und der CO2-Intensität jeweils am schlechtesten abschneiden (Status Gelb)
- Fehlende KPIs, z.B. CO2-Daten

### 2.6.2 Stimmrechtsausübung

Stimmrechtsausübung ist für die Wandelanleihen-Produkte der CONVEX Experts GmbH nicht anwendbar. Da im Rahmen des Wandelanleiheinvestments üblicherweise keine Aktien gehalten werden, ergeben sich aus dem verwalteten Wandelanleihe-Investmentvermögen keine Stimmrechte, welche wir gegenüber den von uns verwalteten Investmentvermögen ausüben könnten.

### 2.7. Reporting

Ab Berichtsjahr 2021 wird ein halbjährlicher Engagement-Bericht veröffentlicht, der u.a. folgende Berichtsinhalte umfassen wird:

### 2.8. Weblink

Weitere unternehmensbezogene Informationen sind abrufbar unter:

<https://convex-experts.com/erklaerung-zu-nachhaltigkeitsrisiken/>

## 3. Produktbezogene Nachhaltigkeitsstrategie

s.a. Produktbezogene Offenlegung nach Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

### 3.1. Zusammenfassung

Die CONVEX Experts GmbH, LEI: 5299000FM416S1O2GV75, berücksichtigt wesentliche negative Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungsverordnung“).

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen unserer Gesellschaft wie Klimawandel, etc. möchte die Convex Experts GmbH mehr Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Der ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI investiert gezielt in nachhaltige Investments und fördert somit ein nachfragegetriebenes Umdenken am Kapitalmarkt.

Mit dem ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI reagieren wir auf die wachsende Nachfrage nach Anlagestrategien mit nachhaltiger Ausrichtung. Mit diesem Fonds profitieren Investoren, die Wert auf eine nachhaltige Kapitalanlage legen, von den Vorteilen der Asset-Klasse Wandelanleihen. Ökonomische Ziele sollen hierbei mit ökologischen und sozialen Zielen in Einklang gebracht werden.

Dank des hybriden Charakters von Wandelanleihen bietet der Fonds eine stärkere Partizipation an steigenden als an fallenden Aktienmärkten, eine geringe Zinssensitivität und Vorteile bei der Diversifikation, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der ESG-Kriterien.

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch Environment, Social, Governance, kurz ESG) investiert das Finanzprodukt nur in Unternehmen, die nicht gegen die Ausschlusskriterien

- des Österreichischen Umweltzeichens für nachhaltige Finanzprodukte
- des FNG-Siegels für nachhaltige Investmentfonds

verstoßen sowie über ein überdurchschnittliches ESG-Rating verfügen.

Das FNG-Nachhaltigkeitsprofil ist öffentlich zugänglich unter

<https://forum-nachhaltige-geldanlagen.org/de/fng-nachhaltigkeitsprofile/profil/art-top-50-smart-esg-convertibles-ui>Die vorliegende Erklärung ist die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der CONVEX Experts GmbH.

### 3.2. Ökologische oder soziale Eigenschaften des Finanzprodukts

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Eigenschaften im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, hat aber keine nachhaltige Anlage zum Ziel.

### 3.3. Nachhaltigkeitsstrategie und -analyse

#### 3.3.1. Bindende Elemente

Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch Environment, Social, Governance, kurz ESG) investiert das Finanzprodukt nur in Unternehmen, die nicht gegen die Ausschlusskriterien

- des Österreichischen Umweltzeichens für nachhaltige Finanzprodukte und
- des FNG-Siegels für nachhaltige Investmentfonds



verstoßen, sowie die über ein überdurchschnittliches ESG-Rating verfügen.

Das Österreichische Umweltzeichen stellt außerdem Qualitäts- und Transparenzanforderungen an den Erhebungs- und Auswahlprozess der Investments. Das FNG-Siegel bewertet über die Mindeststandards hinaus im Rahmen des Stufenmodells die institutionelle Glaubwürdigkeit, Produktstandards, die Auswahl- und Dialogverfahren sowie ESG-KPIs des Finanzprodukts.

Das Finanzprodukt folgt den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens (UZ49) sowie des FNG-Siegels. Beide werden jährlich geprüft und zertifizieren Finanzprodukte, die aufgrund ihrer Veranlagungsstrategien und Managementprozesse nachhaltiger sind als vergleichbare Produkte am Markt. Durch das externe Research der The Value Group Sustainability GmbH ist eine umfassende Nachhaltigkeitsanalyse möglich. Sämtliche Titel im Investmentuniversum werden in einer Bottom-up Analyse bezüglich ihrer Nachhaltigkeit beurteilt. Der Investitionsansatz stellt einen holistischen Ansatz dar. Sowohl für die Ausschlusskriterien als auch den Best-in-Class-Ansatz werden E-, S- und G-Faktoren berücksichtigt.

Im ersten Schritt der Nachhaltigkeitsanalyse durch The Value Group Sustainability GmbH werden jene Titel ausgeschlossen, die gegen die folgenden Ausschlusskriterien des Österreichischen Umweltzeichens und FNG-Siegels verstoßen:

- Normenbasierte Ausschlussprozesse in Übereinstimmung mit den UN Global Compact-Prinzipien (Menschenrechte, Arbeitsrechte, umweltschädliches Verhalten, Korruption, Tabak, geächtete Waffen)
- E: Umweltkontroversen, grüne Gentechnik, Atomenergie, Erdgas, Erdöl, Kohle, kontroverse Rohstoffgewinnung
- S: Arbeitsnormkontroversen, Menschenrechtskontroversen, ausbeuterische Kinderarbeit, verbrauchende Embryonenforschung, geächtete Waffen, konventionelle Waffen und Rüstung

Für folgende Ausschlüsse werden strengere Umsatzschwellen angesetzt als in den Mindestanforderungen des FNG-Siegels bzw. Österreichischen Umweltzeichens gefordert:

	FNG-Siegel	Österreichisches Umweltzeichen	ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI
<b>Unternehmen</b>			
<b>Atomenergie</b>	5%	5%	0%
<b>Stromerzeugung aus Kohle</b>	10%	5%	5%
<b>Tabak</b>	5%	-	0% Anbau und Herstellung 5% Vertrieb
<b>Konventionelle Waffen</b>	5%	5%	0% Entwicklung und Produktion 5% kundenspezifische Bauteile
<b>Länder</b>			
<b>Militärbudget</b>	3%	4%	2,5%
<b>Korruption</b>	CPI <35	-	CPI <60

Darüber hinaus werden Ausschlüsse angesetzt, die über Mindestanforderungen des FNG-Siegels bzw. Österreichischen Umweltzeichens hinausgehen.

	FNG-Siegel	Österreichisches Umweltzeichen	ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI
<i>Unternehmen</i>			
Biozide	-	-	0%
Grüne Gentechnik	-	5%	5%
Alkohol	-	-	5%
Glücksspiel	-	-	5%
Erotik und Pornografie	-	-	0% Herstellung 5% Vertrieb
Tierversuche	-	-	0%
Verbrauchende Embryonenforschung	-	5%	0%
Arbeitsnorm-Kontroversen	-	+	+
Ausbeuterische Kinderarbeit	-	+	+
Bilanzfälschung	-	-	0%
Korruption	0%	-	0%
<i>Aggressive Steuervermeidung</i>	-	-	10%
<i>Länder</i>			
Atomenergie nach Bruttostromerzeugung	-	-	+
Expansive Atomenergieausbaupolitik	-	+	+
Atomwaffensperrvertrag	+	-	+
Arbeitsnorm- Kontroversen	-	-	+
Ausbeuterische Kinderarbeit	-	-	+
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	-	-	+
Religionsfreiheit	-	-	+
Todesstrafe	-	+	+

Im zweiten Schritt der Nachhaltigkeitsanalyse durch The Value Group Sustainability GmbH werden die Titel ausgewählt, die mindestens einen The Value Group ESG-Score von 50 aus 100 aufweisen (Best-in-Class Ansatz).

Aus dem Zusammenspiel der Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Bewertung ergibt sich dementsprechend das nachhaltige Anlageportfolio.

Auf Basis des Nachhaltigkeits-Ratings von The Value Group GmbH ist ein Gewichtungssystem zur Portfoliokonstruktion eingerichtet. Im Durchschnitt muss mindestens ein Rating von BBB (größer oder gleich 50 aus 100) erreicht werden.

Alle Unternehmen werden im Rahmen eines einheitlichen Verfahrens und auf Basis umfassender Kriterienkataloge analysiert. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen umfassend zu

bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren. Dazu werden die Unternehmen auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle ESG-Bereiche beziehen.

### 3.3.2. Kontinuierliche Überwachung der ESG-Bewertung

Die Verantwortung für die ESG-Bewertung und Kontroversen liegt beim Portfolio Management Team, die Aktualisierung der ESG-Bewertung obliegt unserem externen Dienstleister The Value Group Sustainability GmbH.

Die Convex Experts GmbH wertet die quartalsweise durch die The Value Group Sustainability GmbH zur Verfügung gestellten Nachhaltigkeitsanalysen aus. Auf dieser Basis eruiieren Mitarbeiter der CONVEX Experts GmbH und The Value Group Sustainability GmbH, mit welchen Unternehmen mit Blick auf die Nachhaltigkeitsstrategie formale Engagement-Prozesse und Dialoge aufgenommen werden. Für die ausgewählten Titel führt The Value Group Sustainability GmbH im Auftrag der CONVEX Experts GmbH Dialoge durch und stellt ihr halbjährliche Engagement-Berichte zur Verfügung. CONVEX Experts GmbH prüft halbjährlich das weitere Vorgehen.

Das Portfoliomanagement erhält quartalsweise ein aktuelles Anlageuniversum mit Veränderungen bedingt durch Ausschlusskriterien oder Best-in-Class-Screenings. Ein Jahresrating für die Festlegung des Investmentuniversums wird jeweils am 30. September eines Jahres erstellt. Bei Ratingveränderungen oder neu aufgetretenen Kontroversen werden Portfoliopositionen laufend analysiert, überprüft und anschließend bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes quartalsweise/veräußert.

The Value Group Sustainability GmbH bewertet laufend Unternehmen und Branchen und steht regelmäßig und systematisch im Dialog mit der Wissenschaft und Stakeholdern als Bestandteil des Research-Prozesses. Kontroversen in Bezug auf die ESG-Konformität werden bei Bedarf in einer Sitzung eines externen unabhängigen Nachhaltigkeitsbeirats diskutiert und entschieden.

### 3.3.3. Methodik

Um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien systematisch sicherzustellen, arbeitet die CONVEX Experts GmbH mit der 2004 gegründeten The Value Group Sustainability GmbH (<https://www.thevaluegroup.de/>) zusammen. The Value Group Sustainability GmbH ist ein Anbieter von ESG-Ratings und individuellen Dienstleistungen, der uns bei der Analyse der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der Umsetzung unserer ESG-Strategie unterstützt.

Die berücksichtigten Negativ- und Positivkriterien sowie das The Value Group ESG-Rating basieren auf gängigen Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung wie dem Österreichischen Umweltzeichen oder Forum für nachhaltige Geldanlagen. Die Kriterien und ggf. Investitionsgrenzen sind dem Handbuch zu entnehmen.

Das ESG-Rating der The Value Group Sustainability GmbH analysiert die Chancen und Risiken, die auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien beruhen. Zunächst wird analysiert, in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Alle Unternehmen werden im Rahmen eines Best-in-Class-Ansatzes branchenspezifisch analysiert. Zu Beginn werden die Rohdaten und Kennzahlen den drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Corporate Governance sowie deren Unterkategorien zugeteilt. Diese Kennzahlen werden anschließend gewichtet und zu einem globalen Rating aggregiert.

Unternehmen und Länder werden nach Negativkriterien zu Themen wie Kinderarbeit, Korruption oder Atomwaffen gescreent. In einer Datenbank stehen über 250 Ausschlusskriterien zur Verfügung. Das ESG-Rating der The Value Group basiert für Unternehmen auf tausenden Datenpunkten und mehr als

600 ESG-Faktoren und für Länder auf rund 50 nachhaltigen Kriterien zu Themen wie Klimaschutz oder Gesundheit und Sicherheit.

Die für die Raterstellung und Ausschlusskriterien erforderlichen Daten stammen aus öffentlich verfügbaren Quellen und werden fortwährend erfasst und kontrolliert:

- Unternehmensveröffentlichungen (Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Webseite)
- ESG-Daten (z.B. Emissionen)
- Veröffentlichungen von Regierungen, NGOs, Forschungseinrichtungen
- Unternehmensveränderungen (z.B. M&A, Spin-Offs, Delisting)
- 1000 Medienquellen, z.B. für Kontroversen wie Umweltschäden, Gerichtsurteile

Kontroversen-Indikatoren wie Umweltschadensfälle, Gerichtsurteile werden kontinuierlich aktualisiert. Die in ihrer Methodik unveränderte Rating-Historie reicht zurück bis 2006. Als Software für das Datenbankmanagement dient gegenwärtig das Oracle-Datenbanksystem.

Mit Blick auf die Datenqualität werden Sensitivitäts- und Ausreißer-Analysen durchgeführt. Zur Verifizierung werden ggf. un plausible Daten aus externen Datenbanken in den Originalveröffentlichungen geprüft. Durch Zusammenführen von Daten aus verschiedenen Datenquellen gelingt es, den Bedarf an Datenschätzungen möglichst gering zu halten. Liegen keine Daten vor, werden diese anhand statistisch optimaler Verfahren geschätzt. Bei der CO<sub>2</sub>-Analyse (Scope 1 + 2) werden etwa 5% der Daten geschätzt.

Es liegt in der Natur von ESG-Analysen, dass die Ergebnisse der Negativ- und Best-in-Class-Bewertung sowie der ESG-Scores maßgeblich von den zugrunde gelegten Bewertungsmaßstäben abhängen. Mit dem Ziel größtmöglicher Objektivität und Transparenz leitet The Value Group Sustainability GmbH diese aus gängigen Reporting-Richtlinien wie der Global Reporting Initiative und Leitlinien zur Nachhaltigkeitsbewertung wie dem Österreichischen Umweltzeichen oder Forum für nachhaltige Geldanlagen ab.

### 3.3.4. Asset Allocation

#### 3.3.4.1. E/S-Finanzprodukte und Sonstige Finanzprodukte

Das Produkt investiert

- Etwa 90% der Vermögenswerte in Finanzprodukte, die auf E/S-Eigenschaften ausgerichtet sind (#1B)
- etwa 10% der Vermögenswerte in sonstige Finanzprodukte, die weder auf ökologische oder soziale Eigenschaften ausgerichtet, noch nachhaltige Investitionen sind (#2)

Investiert wird ausschließlich in Titel, die den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens und FNG-Siegels entsprechen. Eine temporäre Abweichung von 100% Vereinbarkeit mit diesen Kriterien kann entstehen, wenn sich eine bereits investierte Position nachträglich im ESG-Rating verschlechtert oder unter ein Ausschlusskriterium fällt – diese Position wird dann innerhalb einer Frist von drei Monaten verkauft. Insgesamt liegt die Quote von Positionen, die dem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen, stets über 90%.

#### 3.3.4.2. Derivate

Im Verkaufsprospekt unter

<https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2PMXC5/downloads?q=>

ist die Möglichkeit des Einsatzes von Derivaten beschrieben.

Die Derivatestrategie ist im Verkaufsprospekt auf S: 36 angegeben: "Die Gesellschaft darf für den Fonds als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dies schließt neben Derivatgeschäften zum Zwecke der Absicherung Geschäfte mit Derivaten zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, ein."

Die Risikohöhe des Derivateinsatzes ist im Verkaufsprospekt auf S.37 angegeben: „Durch den Einsatz von Derivaten darf der Risikobetrag für das Marktrisiko des Fonds zu keinem Zeitpunkt das Zweifache des Risikobetrags für das Marktrisiko des zugehörigen derivatfreien Vergleichsvermögens übersteigen.“

Insbesondere bei der Währungsabsicherung spielen auch Länderrisiken eine Rolle, daher werden nur Währungen mit einem The Value Group ESG-Score > 60 (A) herangezogen.

Der Fonds nutzt aktuell Währungsfutures zur Absicherung des FX Risikos. Darüber hinaus nutzt der Fonds Aktienindexfutures zur kurz- bzw. mittelfristigen Reduktion der Aktiensensitivität auf Portfolioebene.

#### 3.3.4.3. Sorgfaltspflicht

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt wesentliche negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren insofern, als nur Investments getätigt werden, die den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens und FNG-Siegels entsprechen.

Die Einhaltung der Anforderungen wird vor jeder Neuinvestition sowie für bestehende Positionen regelmäßig auf Veränderungen der Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien geprüft. Verliert eine Position die Investierbarkeit nach den Nachhaltigkeitskriterien, so ist sie verbindlich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu verkaufen.

### 3.4. Berücksichtigung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Ja

### 3.5. ESG-Index als Referenz-Benchmark

Es wird ein Benchmark-Vergleich umgesetzt, der eine ex-post-Kontrolle des Nachhaltigkeits-Selektivitätssystem darstellt. Die entsprechende Positivselektion wurde im Kriterium Nachhaltigkeits-Selektivitätssystem positiv bewertet.

### 3.6. Reporting

Die CONVEX Experts GmbH veröffentlicht quartalsweise auf Fondsebene ESG-Scores und -Kennzahlen auf der Website

<https://convex-experts.com/top50smarteresgconvertibles/>

in den Dokumenten ESG Score (S. 2) sowie ESG Performance und ESG KPI Messung (S. 2-20). Zukünftig werden außerdem in einem jährlichen ESG-Bericht die wesentlichen Indikatoren laut Offenlegungs- und Taxonomieverordnung offengelegt.

Im Betrachtungszeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020 hat sich der ESG-Score von 63,8 (Jan 2020) über 64,1 (Jul 2020) auf 65,4 (Dez 2020) leicht verbessert

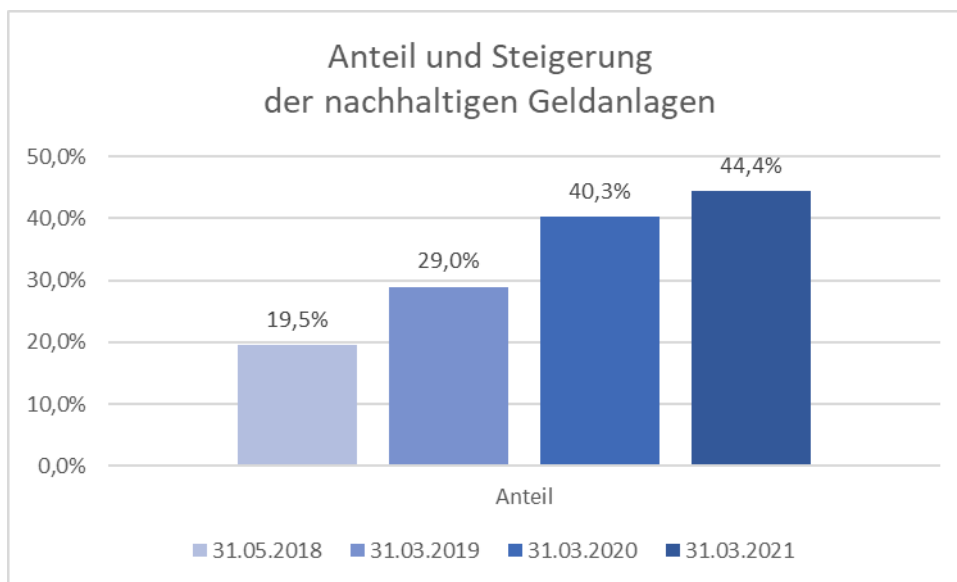
ESG-Scores werden für die Messung der Nachhaltigkeitsperformance auf Portfolioebene genutzt. Die Performance des Fonds wird mit einer Benchmark verglichen (Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged Index).

Darüber hinaus werden folgende Nachhaltigkeits-KPIs für die Messung der Nachhaltigkeitsperformance auf Portfolioebene genutzt: CO<sub>2</sub>-Emissionen, Wasserverbrauch, Abfall, Arbeitsunfälle. Sie werden mit einer Benchmark verglichen (Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged Index). Die Ergebnisse sind öffentlich zugänglich.

Es werden qualitative und quantitative Nachhaltigkeitsinformationen für eine große Anzahl an Portfolioholdings öffentlich auf der Website [www.convex-experts.com](http://www.convex-experts.com) unter der Rubrik Strategien -- > Top 50 Smart ESG Convertibles im Dokument Beispiele für Nachhaltigkeitsprofile zur Verfügung gestellt.

Es ist belegt, dass der Fonds für den ESG-Scores und die Nachhaltigkeits-KPIs seine definierte Benchmark übertrifft.

Zum Stichtag 31.03.2021 sind 44,4% (+4,1% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) aller Assets under Management des Kandidaten Gegenstand eines ESG-Ansatzes basierend auf dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte sowie dem FNG-Siegel für nachhaltige Investmentfonds.



### 3.7. Weblink

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://convex-experts.com/top50smarteresgconvertibles/>

<https://convex-experts.com/erklaerung-zu-nachhaltigkeitsrisiken/>

<https://fondsfinder.universal-investment.com/de/DE/Funds/DE000A2PMXC5/downloads?q=>

## 4. ESG-Auswahlprozess

Unternehmen und Länder werden anhand von Positivkriterien (Best-in-Class-Ansatz) ausgewählt, die einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Allgemein müssen Anlagepolitik, Auswahlkriterien, Erhebungs-, Bewertungs- und Auswahlprozess der nachhaltigen Anlageprodukte in ihrer Breite und Tiefe geeignet sein:

- Emissionen zu identifizieren, die in einem oder mehreren der u.a. Themenbereiche überdurchschnittliches leisten und/oder
- Emissionen zu identifizieren, die geeignet sind zur Lösung aktueller oder zukünftiger Probleme in einem oder mehreren der u.a. Themenbereiche beizutragen und/oder
- Emissionen auszuschließen, deren Branchen, Aktivitäten oder Praktiken zu aktuellen oder zukünftigen Problemen in einem oder mehreren der u.a. Themenbereiche beitragen.

Ziel von Positivkriterien ist es, unter gleichartigen Anlagemöglichkeiten diejenigen zu identifizieren und zu bevorzugen, die im Sinne der Nachhaltigkeit besser zu bewerten sind und/oder mit denen ein Beitrag zur Erfüllung der SDGs geleistet wird. Dies geschieht durch die Untersuchung von Unternehmen, Branchen und Staaten nach einer bestimmten Systematik anhand nachhaltiger Kriterien.

Nach dem Best-in-Class-Ansatz werden Titel miteinander nach nachhaltigen Aspekten verglichen und in eine Rangfolge gebracht. Ergebnis solcher Untersuchungen sind Auflistungen, die Unternehmen, Branchen und Länder in eine Rangfolge hinsichtlich des Grads der Erfüllung vorgegebener Kriterien bringen.

Ziel des ESG-Ratings ist es, die Nachhaltigkeitsleistungen (Corporate Social Responsibility) von Unternehmen, Institutionen und Ländern umfassend zu bewerten und innerhalb der einzelnen Branchen die Unternehmen und Institutionen bzw. einzelnen Regionen die Länder zu identifizieren, die sich in besonderem Maße für eine nachhaltige Entwicklung engagieren.

In dieser Selektionsphase werden die nachhaltigsten Titel einer Branche bzw. Region identifiziert und daraufhin die Besten von den Schlechtesten separiert. Erreicht ein Titel hierbei keine überdurchschnittliche nachhaltige Best-in-Class Bewertung, wird er aus dem zu investierendem Universum ausgeschlossen.

Dazu werden sie auf Basis einer Vielzahl von Kriterien bewertet, die sich auf alle Bereiche der unternehmerischen, institutionellen und staatlichen Verantwortung beziehen. Das Nachhaltigkeitsrating misst, inwiefern Unternehmen, Institutionen und Länder für Kunden, Mitarbeiter, Zulieferer, für die Gesellschaft, sowie für die Umwelt, die Kultur und Menschen, die von sozialer Ausgrenzung betroffen sind, Mehrwert schaffen.

Für Länder gilt zusätzlich: Kriterien, die an Entwicklungs- und Schwellenländer dieselben Maßstäbe anlegen wie an OECD-Länder, können nicht allen Staaten gleichermaßen gerecht werden. Aussagekräftiger als der Vergleich absoluter Rankingpositionen und Indikatoren in einem Jahr sind darum Tendenzen und Entwicklungen über mehrere Jahre hinweg. Sobald sich solche Tendenzen verfestigen, ergeben sie geeignete relative Kriterien für Staaten. Im Fall von kontinuierlichen Verbesserungen entspricht es am ehesten nachhaltigen Wertvorstellungen, solche Staaten gezielt zu unterstützen und deren Anleihen bei Anlageentscheidungen verstärkt zu berücksichtigen.

Zur Evaluierung der Nachhaltigkeit der Anlagen werden hierbei die Nachhaltigkeitsscores des Münchener ESG-Ratingunternehmens The Value Group GmbH herangezogen. Mittels eines durch Positivkriterien erstellten Nachhaltigkeitsratings werden die nachhaltigsten Länder identifiziert und daraufhin die Besten von den Schlechtesten separiert. Die Scores erstrecken sich von einer Skala von 0 (sehr schlecht) bis 100 (sehr gut). Die Unternehmens-Scores sind außerdem branchengewichtet.

Das Rating ermöglicht es eine Aussage zu treffen, wie nachhaltig ein Unternehmen positioniert ist. Anleger und Berater können mithilfe einer neunstufigen Skala von AAA bis CCC einschätzen, wie nachhaltig ein Unternehmen aufgestellt ist. Ein Score im grünen Bereich (AAA, AA, A) zeigt beispielsweise, dass ein Unternehmen überdurchschnittlich nachhaltig ist. Investoren können dementsprechend das Rating nutzen, um Firmen absolut und relativ miteinander zu vergleichen.

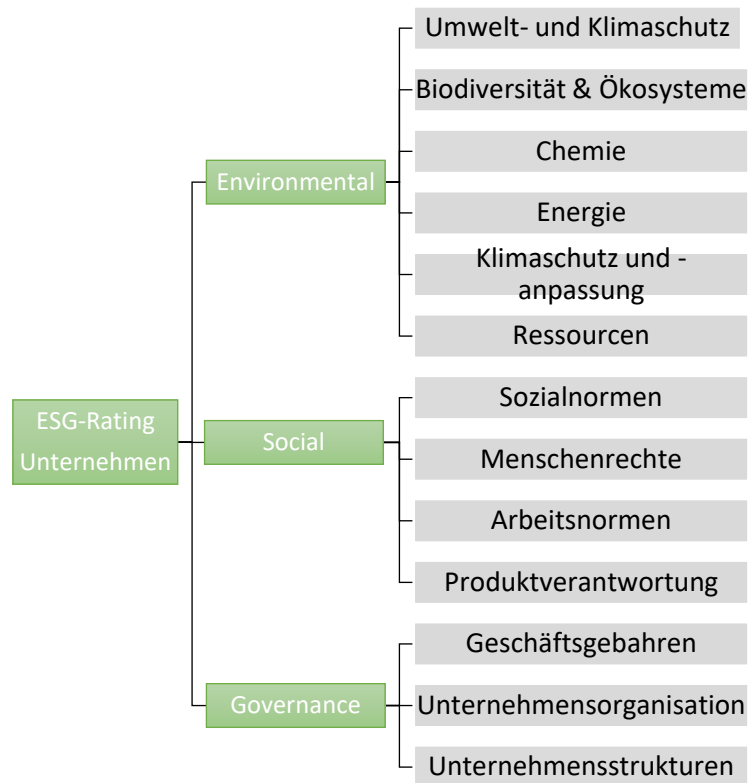


Abbildung 2: Positivkriterien für Unternehmenstitel



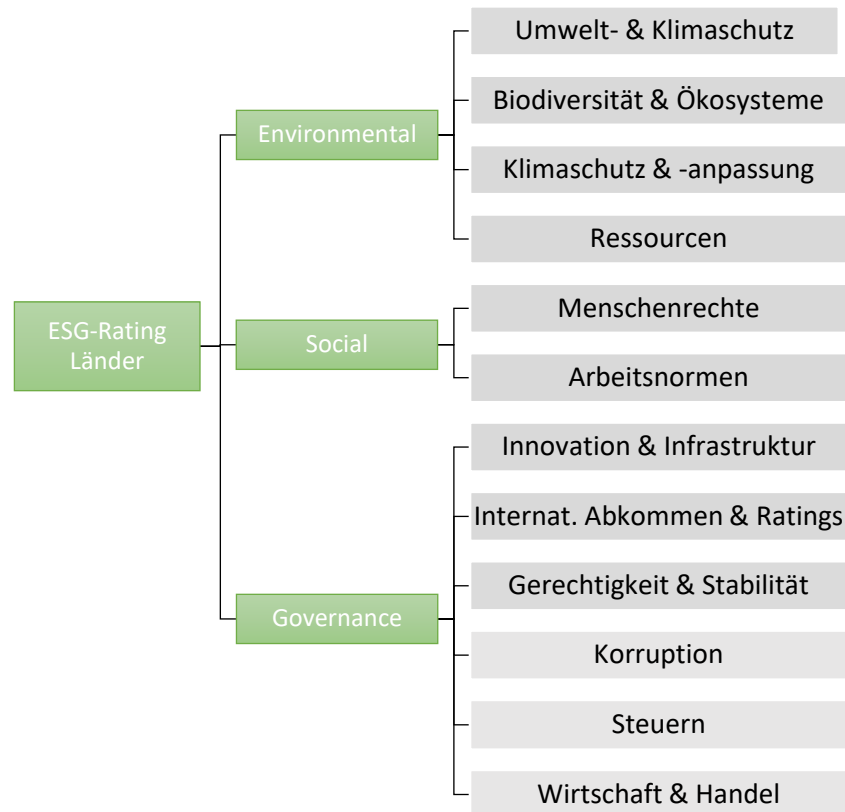


Abbildung 3: Positivkriterien für Ländertitel

## 5. Beschreibung der ESG-Kriterien

### 5.1. Negativkriterien

#### 5.1.4. Für Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen)

Das Portfolio investiert nicht in Unternehmen und Institutionen, die in den folgenden Bereichen tätig sind oder einen signifikanten Umsatzanteil aufweisen. Die Ausschlusskriterien gelten generell auch für konsolidierte Unternehmensbeteiligungen (> 50% Beteiligung). Ein Unternehmen oder eine Institution wird dabei auch ausgeschlossen, wenn es ein anderes Unternehmen oder eine Institution wissentlich und willentlich unterstützt, das/die gegen diese Kriterien verstößt oder im Eigentum eines solchen Unternehmens oder einer solchen Institution ist.

##### 5.1.4.2. Umwelt- und Klimaschutz

###### Atomenergie

Atomenergie stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken
- 0% für Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten
- 0% für Uranförderung und Energieerzeugung

Nicht ausgeschlossen werden "Dual Use - Produkte".

###### Biozide

Biozide stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern die Biozide von der WHO als "extremely or highly hazardous" eingestuft werden und der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0%

###### Erdgas

Erdgas stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für konventionelle als auch nicht-konventionelle Förderung von Erdgas

###### Erdöl

Erdgas stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für konventionelle als auch nicht-konventionelle Förderung und Raffinierung von Erdöl
- 5% für Energieerzeugung mit Erdöl

Sofern kein Unternehmensumsatz angegeben ist, wird die installierte Leistung angesetzt:

- 5% installierte Leistung für stromerzeugende Unternehmen

### Grüne Gentechnik

Grüne Gentechnik stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für Anbau und Vertrieb gentechnisch manipulierter Organismen (z.B. Saatgut, Pflanzen, Tiere)
- 5% für Verarbeitung und Vertrieb von Lebens- und Futtermitteln (und Rohstoffe dafür)

### Kohle

Kohle stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für konventionelle als auch nicht-konventionelle Förderung und Raffinierung von Kohle
- 5% für die Stromerzeugung mit Kohle

Sofern kein Unternehmensumsatz angegeben ist, wird die installierte Leistung angesetzt

- 5% installierte Leistung für stromerzeugende Unternehmen

### Kontroverse Rohstoffgewinnung

Kontroverse Rohstoffgewinnung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für den Abbau von Ölsanden oder Ölschiefer
- 5% für den Einsatz oder die Herstellung von Fracking-Technologien

Sofern kein Unternehmensumsatz angegeben ist, wird die installierte Leistung angesetzt:

- 5% installierte Leistung für stromerzeugende Unternehmen

### Umwelt- und Klimaschutzkontroversen

Umwelt- und Klimaschutz-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit dem Umwelt- und Klimaschutz vor.

#### 5.1.4.3. Sozialnormen

### Arbeitsnorm-Kontroversen

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Arbeitsnormen im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien unterstützen und achten sowie sicherstellen, dass sie sich nicht an Arbeitsnormverletzungen mitschuldig machen

Arbeitsnorm-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer haben in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen die nachfolgenden internationalen Normen verstoßen.

Ein Verstoß liegt ferner vor, wenn Unternehmen sich in ihrer Unternehmenspolitik nicht zu den Kernarbeitsnormen und deren vier Grundprinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work sowie der United Nations Global Compact Prinzipien bekennen.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens, beispielsweise unverzügliche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, und einer positiven Evaluierung dieser ab.

#### Ausbeuterische Kinderarbeit

Ausbeuterische Kinderarbeit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer waren in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft entsprechend der Definition von UNICEF oder ILO verantwortlich für die Unterstützung oder Tolerierung von Kinderarbeit

Haben Unternehmen beispielsweise Programme gegen Kinderarbeit oder nehmen unverzüglich Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern vor, kann das Unternehmen nach einer positiven Bewertung des internen The Value Group Sustainability Beirats im Universum verbleiben.

Folgende Formen der Kinderarbeit werden von der ILO und UN als ausbeuterisch betrachtet:

- Arbeit von Kindern unter 13 Jahren
- Sklaverei, Schuldknechtschaft und alle Formen der Zwangsarbeit
- Kinderprostitution und -pornographie
- Einsatz als Kindersoldaten
- Illegale Tätigkeiten, wie zum Beispiel Drogenschmuggel
- Arbeit, die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit gefährdet, also zum Beispiel Arbeit in Steinbrüchen, das Tragen schwerer Lasten oder sehr lange Arbeitszeiten oder Nacharbeit.

#### Menschenrechts-Kontroversen

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien unterstützen und achten sowie sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen

Menschenrechts-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer haben in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen die nachfolgenden internationalen Normen verstoßen:

- International Bill of Human Rights
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (inkl. ILO Prinzipien)
- UN Universal Declaration of Human Rights

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens, beispielsweise unverzügliche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, und einer positiven Evaluierung dieser ab.

Dies umfasst auch Unternehmen, die verantwortlich sind für

- die Gefährdung der Gesundheit/ des Lebens von Bevölkerung, KundInnen etc.
- die Beauftragung bzw. aktive Unterstützung solcher Gewaltanwendung,
- Handlungen, welche die Selbstbestimmungsrechte und die Organisationsfreiheit der Beschäftigten oder von Dritten verletzen
- Handlungen, welche die kulturellen Selbstbestimmungsrechte oder die kulturelle Würde in massiver Weise missachten

### Alkohol hochprozentig

Als Verstoß gilt die Herstellung von hochprozentigem Alkohol. Zu hochprozentigem Alkohol zählen nach EU-Recht (Verordnung 110/2008, Art. 2) Spirituosen mit einem Alkoholgehalt von mindestens 15 Prozent vol. Hochprozentige alkoholhaltige Getränke stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5%

### Embryonenforschung verbrauchend

Verbrauchende Embryonenforschung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für Unternehmen, die sich nachweislich auf verbrauchende Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Stammzellen, Gentherapie an Keimbahnzellen oder Klonierungsverfahren im Humanbereich (Rote Gentechnik) spezialisiert haben

### Glücksspiel

Glücksspiel stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für Anbieter von kontroversen Glücksspielaktivitäten und -produkten (z.B. Casinos, Wettbüros, Spielautomaten – jeweils physisch als auch online) mit einem hohen Suchtpotenzial.

Erotik und Pornographie Erotik und Pornographie stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für die Herstellung von pornografischen Produkten/ Dienstleistungen oder das Angebot von Prostitution.
- 5% für den Vertrieb von pornografischen Produkten/ Dienstleistungen

### Tabak

Tabak stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für die Produktion aller Arten von Tabakprodukten (Zigaretten, Zigarren, separater Tabak, Kautabak)
- 5% für den Handel mit allen Arten von Tabakprodukten

Nicht ausgeschlossen werden die Produktion und der Handel mit Bestandteilen und Zubehör (z.B. Zigarettenschachteln oder -papier).

### .Tierversuche

Tierversuche stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für zu Forschungszwecken durchgeführte Tests von Konsumgütern mit lebenden Tieren, die das Risiko beinhalten, den Tieren Schaden bzw. Leid zuzufügen, sofern sie nicht gesetzlich vorgeschrieben sind

### Geächtete Waffen

Geächtete Waffen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für die Entwicklung, Produktion von und der Handel mit nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes geächteten bzw. kontroversen (d. h. in Übereinkommen als verboten definierte) Waffen und deren wesentlicher Komponenten
- 5% für die Produktion kundenspezifischer Bauteile für die Produktion dieser Waffen (-systeme)

Nicht ausgeschlossen werden „dual use-Produkte“.

### Konventionelle Waffen und Rüstung

Konventionelle Waffen und Rüstung stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für die Entwicklung und Produktion von und der Handel mit sonstigen konventionellen Waffen und Rüstungsgütern und deren wesentlicher Komponenten (im Sinne der Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz)
- 5% für die Produktion kundenspezifischer Bauteile für die Produktion dieser Waffen (-systeme) sowie für sonstige Rüstungsgüter, sofern deren Anteil am Umsatz über 5 % liegt

Nicht ausgeschlossen werden „dual use-Produkte“.

#### 5.1.4.4. Governance

### Bilanzfälschung

Bilanzfälschung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit Bilanzfälschung sowie der Beihilfe zur Bilanzfälschung vor.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens, beispielsweise Transparenz, organisatorische oder personelle Änderungen, und einer positiven Evaluierung dieser ab.

### Korruption

Korruption stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung vor.

### Aggressive Steuervermeidung

Steuervermeidung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

Ausgeschlossen werden Unternehmen, deren Steuerquote der letzten 5 Jahre < 10% sowie im vergangenen Jahr < 10 % betrug. Es werden dabei jene Unternehmen nicht berücksichtigt, die in den vergangenen 5 Jahren Verluste gemacht haben bzw. negative Steuerraten aufweisen, als auch die

Branchen Real Estate und Financial Services und Unternehmen aus Ländern, die keine oder kaum Steuern erheben .

#### 5.1.5. Für Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern)

##### 5.1.5.2. Umwelt- und Klimaschutz

###### Atomenergie nach Bruttostromerzeugung

Atomenergie nach Bruttostromerzeugung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Der Anteil von Atomenergie gemäß IAEA, Country Nuclear Profiles an der gesamten Energieerzeugung eines Landes liegt über 10 % bzw. es liegt kein Beschluss für einen Atomausstieg vor (ausgenommen sind Länder mit einem Anteil von Atomenergie an der gesamten Energieerzeugung eines Landes von max. 30 %, sofern eine Senkung des Anteils von mindestens 1 % p.a. über einen Zeitraum von 3 Jahren vorliegt)

###### Expansive Atomenergieausbaupolitik

Expansive Atomenergieausbaupolitik stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Ein Land betreibt eine expansive Atomenergie-Ausbau-Politik (d.h., Atomkraftwerke sind in Bau und/oder konkret in Planung inkl. Beschluss und Zeitplan

###### Biodiversität

Biodiversität stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

- Die UN Convention on Biological Diversity wurde nicht ratifiziert

###### Klimaschutzabkommen

Klimaschutzabkommen stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Das Klima-Übereinkommen von Paris wurde nicht ratifiziert (COP-21)

##### 5.1.5.3. Sozialnormen

###### Arbeitsnorm-Kontroversen

Arbeitsnorm-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

Ein Land hat gegen mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work verstoßen:

- Teilhabe und Anti-Diskriminierung
- Kinderarbeit
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- Zwangsarbeit

Außerdem handelt es sich um einen Verstoß, wenn Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) fehlen oder diese systematisch ungeahndet umgangen werden, auch wenn diese sich nicht direkt auf die vier genannten ILO-Kernprinzipien beziehen.

Darunter fallen auch Handlungen, bei denen bewusst die massive Gefährdung der Gesundheit/des Lebens von MitarbeiterInnen in Kauf genommen wird.

#### Ausbeuterische Kinderarbeit

Ausbeuterische Kinderarbeit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

In einem Land wird ausbeuterische Kinderarbeit gemäß der Definition der ILO oder UNICEF festgestellt.

#### Demokratie

Demokratie stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

- Ein Land wird gemäß dem aktuellen Freedom House-Rating als „nicht frei“ eingestuft

#### Menschenrechte

Länder sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte im Sinne der United Nations Global Compact Prinzipien unterstützen und achten sowie sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Menschenrechts-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

Ein Land bekennt sich nicht ausreichend zu den internationalen Menschenrechtsverträgen.

Ein Land hat in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen die nachfolgenden internationalen Normen verstoßen:

- International Bill of Human Rights
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Universal Declaration of Human Rights

Darunter fallen insbesondere Handlungen, bei denen bewusst

- die massive Gefährdung der Gesundheit/des Lebens von Bevölkerung, KundInnen etc. in Kauf genommen wird,
- Sklavenhaltung, massive körperliche Gewaltanwendung gegen Dritte sowie die Beauftragung bzw. aktive Unterstützung solcher Gewaltanwendung
- Handlungen, welche die Selbstbestimmungsrechte und die Organisationsfreiheit von Dritten in massiver Weise verletzen
- Handlungen, welche die kulturellen Selbstbestimmungsrechte oder die kulturelle Würde von Dritten in massiver Weise missachte

#### Religionsfreiheit

Religionsfreiheit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Die religiöse Freiheit wird gemäß der Definition des US Department of State im Annual Report on International Religious Freedom als deutlich eingeschränkt eingestuft.



#### Todesstrafe

Die Todesstrafe stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

- Innerhalb der letzten 10 Jahre wurde die Todesstrafe angewendet (z.B. lt. Amnesty International, United Nations), Ausnahmen wie z.B. Regierungswechsel sind möglich

#### Waffen und Rüstung- Atomwaffensperrvertrag

Atomwaffensperrvertrag stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

- Ein Land ist gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden bzw. gegen diesen verstößt.

#### Waffen und Rüstung- Militärbudget

Militärbudget stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutrifft:

- Ein Land weist ein Militärbudget auf, das 2,5% des BIP übersteigt

#### 5.1.5.4. Governance

##### Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

- Ein Land verfügt im letzten verfügbaren Berichtsjahr über keine ausreichenden Standards gegen Geldwäsche

##### Korruption

Länder sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung, Bestechung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Als Verstoß gilt, wenn für ein Land folgendes gilt:

- Corruption Perceptions Index von Transparency International <60

## 5.2. Positivkriterien

### 5.2.4. Für Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen)

#### 5.2.4.2. Umwelt- und Klimaschutz

- Erstellung einer Ökobilanz und/oder eines Umweltberichts
- Beiträge zum Schutz bedrohter Arten und Ökosysteme sowie zur Erhaltung von Biodiversität
- Energieeffiziente, ökologisch verträgliche Energieversorgungssysteme, die sich aus Wind, Sonne, Wasser, Biomasse oder anderen regenerativen Energiequellen speisen
- Produktion und Verteilung von regenerativ erzeugter Energie
- Leistungsangebote zur Reduktion des Energieverbrauchs und Erhöhung der Energieeffizienz
- Das Unternehmen setzt sich in besonderem Maße für den Klimaschutz ein
- Nutzung energieeffizienter Büro- und Produktionsgebäude
- Das Unternehmen hat im Betrachtungszeitraum Zertifikate für umweltverträgliche Produktions- oder Distributionsprozesse erhalten
- Das Unternehmen gibt freiwillig Auskunft über die Umweltauswirkungen seiner Geschäftstätigkeit
- Leistungen zur Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer, natürlicher Ressourcen, zur Minimierung von schädlichen Emissionen, zur Verlängerung der Lebensdauer von Produkten und Verbesserung der Nutzungseffizienz und Recyclingfähigkeit sowie Einsatz von erneuerbarer Energie
- Wesentliche Beiträge zum aktiven Klimaschutz
- Produkte, Dienstleistungen, Technologien und Verfahren, die eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften fördern, sowie energieeffiziente, ökologisch verträgliche Transportwege
- Setzen von selbst überprüfbareren Zielen zur Verbesserung des ökologischen Fußabdrucks
- Angaben über die Höhe der Investitionen für eine Verbesserung der Umweltbilanz
- Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und gesunder Lebensmittel ohne den Einsatz von Mineraldünger, Pestiziden sowie gentechnisch veränderter Tier- und Pflanzenarten, gemäß den Kriterien des ökologischen Anbaus oder der artgerechten Tierhaltung
- Waldbewirtschaftung und Holznutzung unter Erhalt der Arten- und Altersvielfalt (FSC-Standard)
- Erneuerung der globalen Wasserinfrastruktur, sämtliche Arten und Verfahrensweisen der Wassergewinnung (z.B. Erzeugung und Herstellung von Trinkwasser aus Meerwasser durch Meerwasserentsalzungsanlagen), der Wassertechnologie (Produktion, Überwachung und Steuerung von Bewässerungssystemen) und der Wasseraufbereitung – nicht nur durch Kläranlagen, sondern vielmehr die Aufbereitung von chemisch, biologisch, atomar oder bakteriell verunreinigtem Wasser sowie Maßnahmen zur Einsparung von Trinkwasser

#### 5.2.4.3. Sozialnormen

- Produktion oder Erbringung von Dienstleistungen, die besonders auf Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten und damit zur Verbesserung ihrer sozio-ökonomischen Stellung geeignet sind
- Angebote für Mitarbeiter mit Kindern wie z.B. Elternzeit und Kinderbetreuung
- Besondere Förderung von ethnischen oder sozialen Minderheiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Stakeholder im ESG-Bereich
- Bewahrung der Lebensgrundlagen und Rechte indigener Völker
- Finanzielle Förderung sozialer und kultureller Projekte

- Das Unternehmen schafft in besonderem Maße Ausbildungs- und Arbeitsplätze in seiner Region
- Universitäre Zusammenarbeit in Forschung oder Lehre
- Investition eines hohen Umsatzanteils in Forschung und Entwicklung
- Das Unternehmen setzt sich für die Förderung und Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit seiner Stakeholder ein
- Soziales oder ökologisches Engagement über den Unternehmenszweck hinaus, in Form Geld- oder Sachspenden an sozial benachteiligten Menschen
- Kontinuierliche Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebots über die gesetzlichen Anforderungen und die jeweiligen Standards der Branche, der Region oder des Landes hinaus
- Verankerung von Sozial-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement-Systemen in Leitbild und Strategie sowie interne und externe Kommunikation derselben mit klar definierter Zuständigkeit im Unternehmen (z.B.: Umwelt- bzw. CSR-Beauftragte)
- Unterstützung von Sozial- und Umweltschutzorganisationen
- Forschung, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb anerkannter Naturheilmittel und -verfahren der besonderen Therapierichtungen Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Pflanzen- und Naturheilkunde
- Versicherungsschutz für Minderheiten und sozial Schwache
- Sicherstellung einer jederzeitigen Begleichung von fälligen Verbindlichkeiten
- Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette; insbesondere bei internationaler Zusammenarbeit
- Unterzeichnung des UN Global Compacts

#### 5.2.4.4. Governance

- Transparenter Umgang und lückenlose Aufklärung von Vorwürfen in Zusammenhang mit Korruption, Bilanzfälschung, Wettbewerbsverstößen (zB. Preisabsprachen, Kartellrecht) sowie sonstigen rechtlich relevanten Verdächtigungen (z.B. Betrug, Insider-Geschäfte, Geldwäsche, Umweltvergehen, massive Arbeitsrechtsverletzungen)
- Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung
- Personelle Stabilität, sowie langfristige Führungs- und Branchenerfahrung im Topmanagement
- Ernennung eines Prüfungsausschusses
- Aufsichts- und Kontrollorgane können jederzeit Einblick in alle relevanten Prozesse erhalten und auf diese Einfluss nehmen
- Die Mehrheit des Aufsichtsrates ist in ihren Entscheidungen unabhängig
- Die Vergütungspolitik von Vorstand und Aufsichtsrat ist auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausgelegt
- Signifikanz des Aktienanteils von Mitgliedern des Vorstands sowie des Aufsichtsrats
- Ein Großteil der Aktien des Unternehmens werden von langfristig orientierten Eigentümern gehalten
- Die wichtigsten Eigentümer sind langfristig engagiert und sind aktiv an der Unternehmenspolitik beteiligt

#### 5.2.5. Für Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern)

Der ART Top 50 Smart ESG Convertibles UI investiert vorrangig in Länder, deren Politik und Einflussnahme national und international einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung nachhaltiger Ziele leisten und in deren Gesellschaft soziale, ökologische und kulturelle Aspekte im internationalen

Vergleich einen hohen Stellenwert haben. Die Beurteilung erfolgt anhand nachfolgend beispielhaft angeführter Kriterien:

#### *5.2.5.2. Engagement der Länder bei der Lösung globaler Probleme*

Finanzierung von Förderprogrammen und Mitarbeit bei internationalen Problemstellungen (beispielhafte Aufzählung):

- Grundschulausbildung für alle Menschen
- Gleichstellung der Geschlechter und Empowerment von Frauen
- Reduktion von Kindersterblichkeit
- Gesundheit von Müttern
- Nachhaltigkeit in der Umweltpolitik
- Eindämmung und Reduktion von Umweltbelastungen, Klimaschutz
- Armutsbekämpfung durch Unterstützung des Gesundheits- und Bildungswesens
- Ernährungssicherheit und nachhaltige ländliche Entwicklung
- Aufbau institutioneller Kapazitäten für verantwortungsvolles Regieren und Rechtsstaatlichkeit

#### *5.2.5.3. Soziales Engagement*

- Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte, Tiere sowie der Umwelt
- Freiwillige Zuwendungen für einen religiösen, wissenschaftlichen, gemeinnützigen, kulturellen, wirtschaftlichen oder politischen Zweck
- Freiwilliger Beitrag zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung, der über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht

#### *5.2.5.4. Nachhaltiges Wirtschaften der Länder (Behörden und assoziierte Unternehmen)*

- Umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen

## 6. Fassungen

Erarbeitet durch Experten und Kunden im Rahmen eines Workshops am 27. April 2017 und zur Kenntnis genommen von Vertretern der Convex Experts GmbH am 27. April 2017;

1. Änderung zur Kenntnis genommen am 27. April 2017;
2. Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichen am 22.09.2017 erarbeitet
3. Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichen am 26.09.2017 erarbeitet und zur Kenntnis genommen;
4. Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichen am 19.05.2020 erarbeitet und zur Kenntnis genommen;
5. Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichen am 14.06.2020 erarbeitet und zur Kenntnis genommen.